

Hygiene im Gesundheitswesen

Neuigkeiten und Besonderheiten

Inhaltsverzeichnis

1. Rheinland-Pfalz plant Masern-Impfpflicht in Gesundheitsberufen
2. Hygiene-Tipp: Händedesinfektion in der Notfallversorgung
3. STIKO: Keuchhustenimpfung im Erwachsenenalter
4. RKI: Info-Poster zum Thema Sepsis veröffentlicht
5. Konsenspapier: Nachsorge von Nadelstichverletzungen

1. Rheinland-Pfalz plant Masern-Impfpflicht in Gesundheitsberufen

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz plant noch in diesem Jahr eine Novellierung der Landeshygieneverordnung, die unter anderem Arbeitgeber im Gesundheitswesen dazu verpflichten soll, die Masernimmunität ihres Personals sicherzustellen.

Die Landesgesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD) spricht sich grundsätzlich für eine Masern-Impfpflicht aus. Zur konsequenten Durchsetzung sollte diese sich zunächst jedoch auf bestimmte Personengruppen beziehen, bei denen die meisten Masernfälle auftreten. Bei dem vergangenen Masernausbruch in der Südpfalz zu Beginn des Jahres seien 29 von insgesamt 30 gemeldeten Fällen Erwachsene gewesen.

Die geplante Novellierung der Landeshygieneverordnung soll Arbeitgeber ambulanter sowie stationärer medizinischer Einrichtungen dazu verpflichten, dass ihre Mitarbeiter zu Beginn einer Anstellung gegen Masern geimpft sind.

Die Landesregierung steht einer bundesweiten Impfpflicht für Kinder grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die Einführung einer Impfpflicht für Kinder auf Landesebene sei jedoch laut Bätzing-Lichtenthäler aufgrund der derzeit zahlreichen begleitenden Maßnahmen auf Bundesebene und der hohen Impfquote von Kindern in Rheinland Pfalz nicht verhältnismäßig.

Weiterführender Link:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=1&nid=102496&s=hygiene>

2. Hygiene-Tipp: Händedesinfektion in der Notfallversorgung

Im aktuellen Hygienetipp des Berufsverbands Deutscher Chirurgen kommentieren die bekannten Krankenhaushygieniker Zastrow und Popp die Umsetzung der hygienischen Händedesinfektion in der Notaufnahme, wie auch im externen Notfall.

Sie stellen die Problematik der knappen zeitlichen Ressourcen innerhalb von Notfallsituationen heraus, die oftmals mit der notwendigen Einwirkzeit des Händedesinfektionsmittels von 30 Sekunden kollidieren. Die Autoren empfehlen neben der Vorhaltung von Händedesinfektionsmittelspendern in jedem Raum bzw. Kitteltaschenflaschen bei externen Notfällen eine Händedesinfektion unter Beachtung der erforderlichen Einwirkzeit vor und nach Patientenkontakt sowie vor aseptischen Tätigkeiten.

Weiterführender Link:

https://www.bdc.de/hygiene-tipp-haendedesinfektion-in-der-notaufnahme-und-im-externen-notfall/?parent_cat=252

3. STIKO: Keuchhustenimpfung im Erwachsenenalter

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) hat im Epidemiologischen Bulletin 15/2019 die Ergebnisse ihrer Evaluation hinsichtlich der Effektivität zur Pertussis-Impfung für Erwachsene veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Bewertung der seit zehn Jahren bestehenden Empfehlung einer einmaligen Auffrischung der Pertussisimpfung zeigen, dass sich die Erwartungen hinsichtlich der Schutzdauer und bevölkerungsbezogener Effekte nur teilweise erfüllt haben. Die STIKO möchte dennoch die bestehende Empfehlung wie folgt beibehalten:

- Standardimpfung: Einmalige Auffrischung für Erwachsene
- Indikationsimpfempfehlungen:
 - für Frauen im gebärfähigen Alter alle 10 Jahre sowie für
 - enge Haushaltskontaktpersonen und Betreuende von Neugeborenen und
 - Personen, die im Gesundheitsdienst oder in einer Gemeinschaftseinrichtung arbeiten.

Bestehen bleiben weiterhin die Empfehlungen zur Grundimmunisierung im Säuglings- und Kleinkindalter sowie die Auffrischungsimpfungen bei Kindern und Heranwachsenden.

Zudem regt die STIKO eine Neumodellierung der Empfehlung an, sobald neue Erkenntnisse hinsichtlich der Pertussis-Inzidenz, Impfeffektivität, Dauer des Impfschutzes und des Gemeinschaftsschutzes auf Basis der Deutschen Impfempfehlung vorliegen.

Weiterführender Link:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/15_19.html

4. RKI: Info-Poster zum Thema Sepsis veröffentlicht

Zur Prävention, Früherkennung und Behandlung der Sepsis hat das Robert Koch-Institut (RKI) jüngst eine Infografik in Form eines Posters veröffentlicht. Hintergrund ist die im internationalen Vergleich hohe Sepsis-Sterblichkeit in deutschen Krankenhäusern.

In einem aktuellen Dossier bezeichnet die Deutsche Sepsis-Stiftung die Sepsis als Nummer eins der vermeidbaren Todesursachen im Krankenhaus und als Maßstab für die Qualität eines Gesundheitssystems. Nach Angaben des RKI verstirbt auch unter adäquater Antibiotikatherapie jeder vierte Betroffene, bei einem septischen Schock sogar jeder Zweite. Im Jahr 2015 wurden deutschlandweit 75.000 Todesfälle durch Sepsis dokumentiert.

Zur Optimierung der Behandlung und Verbesserung der Prognose hat das RKI die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung, Therapie und Nachsorge für Ärzte und andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen in einer Infografik zusammengestellt.

Weiterführende Links:

<https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/sepsis/article/984557/robert-koch-institut-info-poster-versus-sepsis.html?sh=1&h=642143435>

Download der Infografiken: www.rki.de/sepsis

5. Konsenspapier: Nachsorge von Nadelstichverletzungen

Zur Vereinheitlichung der Nachsorge von Stich- und Schnittverletzungen mit infektiösem Material haben die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sowie verschiedene Unfallkassen eine gemeinsame Empfehlung veröffentlicht.

Das Konsenspapier richtet sich an Durchgangsarzte, Betriebsärzte und andere Arztgruppen, die eine zügige, qualitativ gute Versorgung nach stattgehabter Stich- und Schnittverletzung bieten können. Es soll den behandelnden Ärzten die Orientierung für eine gute Versorgung bieten und dem Versicherten so früh wie möglich eine gesicherte Auskunft über eine Infektion mit Hepatitis-B- oder Hepatitis-C-Virus ermöglichen.

Neben einer standardisierten Risikoanalyse, die neben der übertragenen Blutmenge und dem Serostatus der Indexperson auch die individuellen Voraussetzungen des Versicherten (z.B. Immunsuppression) erfasst, empfehlen die Autoren Antikörpertestsysteme. Eine HIV-Postexpositionsprophylaxe (PEP) sollte nach erfolgter Risikoanalyse, Aufklärung und Einverständnis des Versicherten unmittelbar oder innerhalb von 2 Stunden nach dem Ereignis eingeleitet werden.

Weiterführender Link:

<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=17&typ=16&aid=206621&s=hygiene>

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Informationsschreibens erfolgen, werden erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

Kommentare in kursiv.